

**Baum Nr. 1**  
(Götterbaum)

- invasive Art! (als einziges Gehölz auf der EU- Liste Invasiver gebietsfremder Arten, unterliegt damit dem Handelsverbot)
- vertreibt andere Baumarten, da er sehr starkwüchsig ist und ein großes und aggressives Wurzelwerk ausbildet. Die Wurzeln können auch große Schäden an Straßen, Kanalisationen und Bauwerken anrichten. Einen Götterbaum kann man nur nachhaltig entfernen, wenn auch das gesamte Wurzelwerk entfernt wird.
- steht zwischen festgesetzter Verkehrsfläche und Stellplatzfläche
- Festsetzung zum Erhalt nicht empfohlen



**Baum Nr. 3 (Bergahorn)**

- Wuchs in unmittelbarer Nähe zur Fassade
- Bei Ausschöpfen des festgesetzten Baufeldes ist ein Erhalt nicht möglich.



**Baum Nr. 4 (Gemeine Esche)**



- Wuchs direkt am Treppenbauwerk
- Bei baulichen Maßnahmen an der Treppenmauer oder Ausschöpfen des festgesetzten Baufeldes ist ein Erhalt nicht möglich.



**Baum Nr. 5 (Gemeine Esche)**

- Stammschäden
- stark verdichteter Wurzelraum
- Krone einseitig durch Kronenabriss
- große Eingriffe in Wurzelraum und Krone sind durch bauliche Maßnahmen (Retungsweg, Zufahrt) zu erwarten



**Baum Nr. 8**  
(Bergahorn)



- Abstand Stamm zum Gebäude (Denkmalschutzstatus) unter 1m,
- Bei baulichen Maßnahmen an der Außenmauer des Naturkundemuseum oder Ausschöpfen des festgesetzten Baufeldes ist ein Erhalt nicht möglich.

